

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808

65 (25.11.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches
Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 65. Freytag den 25. November 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

G e s e t z e s - A n z e i g e n

aus dem diesjährigen Regierungsblatt Nro. XXXVI.

Landesherrliche Verordnungen.

- 1.) Die Bürgerannahmen und deren Taxen in ständes- und grundherrlichen Orten betreffend. Verkündet aus Großherzogl. Justiz Ministerium. Karlsruhe den 24ten October 1808.
- 2.) Die Aufhebung der bey manchen Lehranstalten bestehenden Armenbüchsen betreffend. Verkündet von Großherzogl. General-Studien-Commission. Karlsruhe den 17ten October 1808.

Partikular-Verordnung.

Die Schutzpocken-Impfung betreffend. Verkündet aus Großherzogl. General SanitätsCommission. Karlsruhe den 29. October 1808.

Nro. XXXVII.

Landes-Verordnung.

Die Aufhebung des Judenleibzolls betreffend. Verkündet aus Großherzogl. Finanz-Ministerium. Karlsruhe den 5. Nov. 1808.

Landes-Verordnungen.

Die Einkommens-Steuer betreffend.

In dem Großherzogl. Edict über die Einkommens-Steuer vom 31. August dieses Jahres welches durch das Regierungsblatt Nro. XXX Lit. B. publicirt worden, ist S. 8. verordnet.

„Daß die Leibgedinge, Appanagen, Deputate, Besoldungen und Pensionen, welche von einem Eigenthümer aus seinem Einkommen jährlich geleistet werden müssen, mit ihrem ganzen Betrag von dem Einkommen abgezogen werden dürfen.“

Ueber den Sinn und die Anwendung dieser Verordnung bei den Einkommens-Exactionen sind verschiedene Zweifel entstanden, indem

a.) manche Steurenden glauben:

daß sie dadurch befugt seyen von ihrem Einkommen die Gehalte und Löhne, welche sie an ihre Dienstboten und andere Personen zahlen, die sie für sich und ihre Familie halten in Abzug zu bringen.

b) auch Standesherrschaften und solchen gleichstehende Herrschaften in der Meinung stehen: daß sie die Befoldungen und Gehalte, die sie an die zu ihrem Hofe haltende Personen entrichten, von ihrem Einkommen abziehen könnten.

Da aber:

ad a) in dem §. 5. des angeführten Edicts ausdrücklich gesagt ist:

Daß dasjenige, was zum Unterhalt und Wohnung für sich und die Familie oder die Dienstboten und ihren Lohn, auch zum Haushalt jährlich verwendet wird, von dem Steuernden nicht von seinem Einkommen abgezogen werden dürfe;

so können von dem Gewerbs- und Handwerksmann nur diejenigen Gehalte und Löhne, welche derselbe an die zu Betreibung seines Gewerbes und Handwerks haltende Personen wirklich bezahlt, von seinem Einkommen abgezogen, darunter aber Dienstboten und andere Personen, welche von ihnen für sich und ihrer Familie gehalten und bezahlt werden nicht mit begriffen werden.

Und da:

ad b) dasjenige, was in dem erwähnten §. 8. des Edicts von Gestattung des Abzugs von Befoldungen verordnet wird, nach der No. XII. der dem Edict beigefügten idealischen Taxationen dahin zu verstehen ist:

Daß nur die Befoldungen für Justiz- und Kameral-Ranzleien und für sonstige Justiz-, Kameral- und Forstbediente, auch für Pfarrer und Schullehrer von dem jährlichen Einkommen in Abzug gebracht werden können;

So folgt daraus von selbst: daß von den Standesherrschaften für ihre Hofdienerschaft Privat-Secretairs und Offizianten, welche unter die angeführte Kategorie nicht gehören, von ihrem Einkommen nichts in Abzug gebracht werden könne.

Dieses wird nun zur Erläuterung des §. 8. des erwähnten Großherzoglichen Einkommens Steuer-Edicts mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß sich hiernach in den Einkommens-Taxationen zu achten und von den Standesherrschaften insbesondere für ihre Hofdienerschaft, Privat-Secretairs und Offizianten, vorbehältlich des Rückgangs an solche, die Steuer von deren Befoldung und übrigen Einkommen, welches letzteres dieselben zugleich anzugeben haben, mit ihrer eigenen Steuer zu entrichten sey, auch überhaupt nun, da der zur Eingabe der Einkommens Taxationen in dem §. II. des Edicts angetraute Termin bereits verfloßen ist, die Einsendung der desfallsigen General-Verzeichnisse anhero bei Vermeidung unnachlässlicher Abhandlung zu beschleunigen und von jetzt an binnen drey Wochen ohnfehlbar zu bewirken sey; Beschlossen im Großherzoglich Badischen Finanz-Ministerio. Karlsruhe den 19ten November 1808.

vt. Reinhard.

Provinz-Verordnungen.

Die Einführung und Einrichtung der Schulkonvente betreffend.

Nach vorher gepflogener Kommunikation mit der Großherzoglichen General Studien-Kommission wird sämtlichen Schulvisitaturen der Provinz des Mittelrheins unter Beziehung auf §. 26. der katholischen Kirchen-Kommissions-Ordnung zur Nachachtung bekannt gemacht, daß die Schul-

Konvente jährlich zwischen Michaelis und Allerheiligen zu halten, und die Berichte darüber zu Ende des Monats November einzusenden sind. Den Schulvisitationen bleibt noch zur Zeit überlassen, diesen Konventen eine dem Bedürfnis ihrer Districts- Lehrer und den Localverhältnissen angemessene Form zu geben. Versüßt Karlsruhe den 3ten Nov. 1808. bei Großherzoglicher Regierung der Markgrafschaft.

General-Verfügung an sämtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft d. d. Karlsruhe vom 4ten Nov. 1808. Regierungs No. 11413.

Die Behandlung der Betteljuden betreffend.

Da die Erfahrung bereits an mehreren Orten gezeigt hat, daß die am 13ten Jenner laufenden Jahrs erlassene, im diesjährigen Regierungsblatt No. 3. befindliche Verordnung über die Behandlung der Betteljuden nicht gehörig beobachtet und gehandhabt wird, auch die Arretirung mehrerer mit hinlänglichen Pässen nicht versehener Juden im Innern des Landes bewiesen hat, daß die Grenz-Behörden nicht die erforderliche Wachsamkeit auf dergleichen Vaganten haben und ausüben; so wird auf besondern Befehl des Großherzoglichen Ministeriums vom Innern diese Verordnung wiederholt eingeschärft, und sämtlichen Ober und Aemtern die öftere Visitation der Juden-Herberge als ein sehr wirksames Mittel empfohlen, denselben auch noch weiter aufgegeben, auch inländische arme Juden, von welchen zu befürchten ist, daß sie dem Bettel nachziehen, ohne hinlängliche Ursache in das Ausland, oder auch nur aus diesseitiger in eine andere Großherrl. Badische Provinz auf dem Bettel herumreisen zu lassen. Karlsruhe bei Großherzogl. Regierung der Markgrafschaft wie oben

Vdt. Sachs.

General-Verfügung an sämtl. Ober-Aemter und Obervogtei-Aemter auch Steuer- u. Schatzungs-Recepturen der Mittelhheinischen Provinz.

Die Einkommenssteuer betreffend.

Die durch das Provinzialblatt No. 60. zur Publication gebrachte diesseitige Anordnung die gleichbaldige Berichtserstattung über den Betrieb des Einkommens-Steuergeschäfts betreffend, ist wie man mißfällig bemerkt, nur von einigen Stellen beobachtet und noch von keiner das Districts-Verzeichnis unter Beischluß der Ortsverzeichnisse und der Einkommens-Fassungen vollständig dahier vorgelegt worden, und man besorgt die unangenehme Folgen der angedrohten Verantwortlichkeit eintreten lassen zu müssen. Vorher will man jedoch hiermit die letzte Aufforderung an die Exekutiv-Stellen mit dem Anhang ergehen lassen, daß diejenige Stellen, welche nicht längstens auf den 3ten des künftigen Monats December das Verlangte eingeschickt haben werden, dem Großherzogl. Finanz-Ministerio namentlich angezeigt, und nach Befund der Umstände sogleich die Abordnung von Commissarien auf Kosten der saumseligen Behörden eingeleitet werden wird. Karlsruhe den 24ten Nov. 1808.

Großherzogl. Badische Cammer des Mittelrheins.

Vdt. Obermüller.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Kastatt

zu Iffezheim an die in Vermögensuntersuchung gerathenen Elias Kästlerischen Eheleute auf Montag den 5. December 1808;

zu Elchesheim an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Jakob Kary, auf Montag den 5. December 1808;

zu Bietigheim haben an die nach russisch Polen Wandernden: Lorenz Schmitt, Franz Joseph Heck, Michael Hertel, Johannes Meyer, Martin und Michel Kunz, Jakob Schröder, Michel Kambeiß, Johannes Würz, Hanns Martin Ganz, und die ledige Katharine Strozzin, die Gläubiger ihre Forderungen binnen 3 Wochen beim Schultheißen daselbst bey sonstigem Verlust einzureichen. Aus dem

Oberamt Bruchsal

zu Ulstatt an die nach Rußland auswandernden Andreas Buchmüllerischen Eheleute binnen 8 Tagen bey dem dahiesigen Oberamts-Commissariat.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Durlach

von Spöck dem Metzger Friedrich Fözner, dessen Pfleger der Bürger und Gerichtsmann, Wilhelm Zimmermann von da ist.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Veiberben sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht,

melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekann- ten, nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal

von Ulstatt der seit 14 Jahren abwesende Bürgersohn Andreas Pfaff, dessen Vermögen in 1296 fl. 29 fr. besteht.

Oberamt Pforzheim

von Langenalb der schon seit 27 J. abwesende Joh. Gessler, dessen Vermögen in 500 fl. besteht.

Karlsruhe. [Mundtods-Erklärung und Strafurtheil.] Die Jud Meier Simonische Wittwe dahier ist wegen wiederholt betrügerischem Schuldenmachen und unerlaubtem Kartenschlagen von Großherzoglicher Regierung zu 4 wöchentlich Einthürmung bey schmaler Kost verurtheilt und für mundtods erklärt worden; welches zu Jederman's Warnung vor dieser betrügerischen Jüdin andurch öffentlich bekant gemacht wird. Verordnet Karlsruhe den 15. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an das hiesige Handlungshaus E. W. Grill und Compagnie rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, Montag den 19. December dieses Jahres entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Beybringung ihrer Beweisurkunden, auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, auch sich zu Erzielung eines Pacti Dilatorii et Remissorii gehörig zu erklären, und zwar unter dem Präjudiz, daß sie im Nicht-Erscheinungsfall von der Masse ausgeschlossen werden. Verordnet Lahr den 12. November 1808.

Großherzoglicher Stadtrath.

Kastatt. [Vorladung.] Der bereits vor 8 Jahren als Schmidt in die Fremde gegangene, ledige Bürgersohn, Johannes Gößel, da ihm in der elterlichen Erbschaft das väterliche Haus zu gefallen, welches mehrerer beträchtlicher Reparationen bedarf, sich wo möglich bis künftige Ostern zu Haus einfinden, und sein Vermögen antreten, widrigenfalls das oben gedachte Haus einem andern seiner Geschwister übergeben werden müßte. Kastatt den 17. November 1808.

Oberkirch. [Liquidation.] Da die Valentin Bürkischen Eheleute in Wöschbach, Gerichts-

Ulm, den Wegzug nach Bayern bey höchster Stelle nachgeworben; so ist zu deren Vermögensliquidation bey Verlust der Forderung Mittwoch den 30. dieses in der Amtsschultheißerey Ulm angesetzt. Oberkirch den 8. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bischofsheim. [Vorladung.] Der Webergeseß, Johann Jakob Hult von Opfingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier zu stellen, und auf die Waterschaftsklage der Katharine Rauym zu antworten, oder zu gewärtigen, daß er für den Vater des Kindes mit den daraus stießenden Civil-Verbindlichkeiten werde erklärt werden. Bischofsheim den 10. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Pforzheim. [Fahndung.] Unsen näher beschriebener, lediger Bürgersohn ist kürzlich aus dem Haus seiner Eltern entwichen, und da Letztere sehr wünschen, zu wissen, wo sich ihr Sohn gegenwärtig aufhält, und daß er wieder nach Haus zurückkehre; so werden die betreffenden Obrigkeiten geziemend ersucht, diesen jungen Menschen auf Betreten anhalten und hieher, gegen Ersatz der Kosten liefern zu lassen.

Signalment.

Matheus Denninger, von Langensteinbach, 16½ Jahr alt, von mittelmäßiger Statur, rothen Backen, rundem Kinn, etwas breiter Nase, kleiner Stirne und schwarzen Haaren.

Pforzheim am 10. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Bretten. [Bekanntmachung.] Wegen richtiger Erhebung des Chausseegeldes hat man für nöthig gefunden, zu Gondelsheim und zu Jöhlingen Schlagbäume zu errichten; welches man hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt, damit sich die für diese Route bestimmte Posten und sonstige Fuhrleute nächelicher Weile darnach zu richten wissen. Bretten den 17. November 1808.

Großherzogliche Gefällverwaltung.

Kauf-Unträge.

Karlsruhe. [Neuer Badischer Comptoir-Kalender für 1809.] Der beliebte und zweckmäßig eingerichtete Großherzoglich Badische Comptoir-Kalender in großem Folio-Format, worauf die Genealogie des Großherzoglich Badischen Hauses,

das Verzeichniß der Posten und Boten, die Jahermärkte in hiesiger Gegend, und eine 5 und 6 pro Cent Interessenrechnung befindlich, ist nun für das Jahr 1809 fertig geworden; das Stück kostet 5 kr. Die Herren Buchbinder, wenn sie eine Parthie zusammen nehmen, genießen einen vortheilhaften Rabatt. Müllersche Hofbuchdruckerey.

Karlsruhe. [Provinzialblätter 1803 bis 1808.] Die ersten Jahrgänge des Provinzialblattes der Markgrafschaft von 1803 und 1804 waren schon lange nicht mehr zu haben; ich habe, auf mehrere Anfragen hin, eine 2te Auflage dieser 2 Jahrgänge veranstaltet, um wieder komplette Exemplarien von der Existenz dieses Blattes liefern zu können. Wer das Provinzialblatt 1803 u. 1804 zu haben wünscht, erhält solches für 2 fl., und alle Jahrgänge bis ult. December 1808 für 10 fl.

Sodann sind für Zeitungsleser folgende interessante Karten neu angekommen:

Charte von Spanien und Portugall von Gilsfeld 30 kr.
— von Frankreich — — — 30 kr.

Müllersche Verlags-Handlung
in der verlängerten Herrengasse.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Ich bin gesonnen, mein bisheriges Wohnhaus am Mühlburger Thier No. 3, das ehemalige Wirthshaus zum weißen Hirsch, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können es täglich in Augenschein nehmen, und die näheren Bedingungen bey mir selbst erfahren. Karlsruhe den 7. November 1808.

Professor Gerstner.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag den 5. December und in den folgenden Tagen werden dahier auf dem Zeughause die alten Vorräthe an Montirungsstücke, Riemwerk und Sattelzeug, Eisen und Fuhrwerk ic gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wobey sich die Liebhaber einfinden können. Karlsruhe den 12. November 1808.

Großherzogliches Kriegs-Ministerium.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Ich bin gesonnen, mein besitzendes Haus No. 354 in der langen Straße nebst dazu gehörigen Hintergebäuden zu verkaufen, und solches einem Käufer bis den 23. April k. J., auf welche Zeit ich mein neu erbautes Haus sicher beziehen kann, abzutreten. Ich lade daher die Liebhaber ein, das zum Verkauf ausgesetzte Haus einzuwilen nach Belieben zu besichtigen, dann aber auf Dienstag den 13. December Nachmittags

2 Uhr der Versteigerung in dem Haus selbst gefälligst bezuzuwohnen; wobey ich vorläufig bemerke, daß die Hälfte des Kauffchillings auf dem Haus stehen bleiben könne. Karlsruhe den 21. Novem-
ber 1808.

Heinrich Reiß,
Hof-Sattler.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Bis Montag den 28. dieses Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die Schuhmacher Obermüllersche 2stöckige Eckbehausung an der langen Straße und Herrengasse entweder im Ganzen, oder auch, da sie sich füglich abtheilen läßt, in 2 — 3 Theile salva ratificatione öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Das Haus befindet sich in einer sehr hübschen Gegend, und hat sowohl auf der Seite der langen Straße als der Herrengasse eine beträchtliche Breite.

In Ansehung des Kauffchillings könnte es arrangirt werden, daß ein Käufer nicht sonders viel baar bezahlen müsse.

Karlsruhe den 5. November 1808.

Aus Auftrag des
Großherzoglichen Oberamts:
Theilungs-Commissariat.

Ettlingen. [Holzversteigerung.] Auf den 2. December d. J. wird aus Staab Ettlingenweverer Gemeindefeldungen ein starkes Quantum Eichen Holländer Holz in öffentliche Steigerung gebracht; die etwaigen Steigerungsliebhaber haben sich bey dem hiesigem Forstamt früh 8 Uhr einzufinden.

Ettlingen den 19. November 1808.

Großherzogliches Forstamt.

Ettlingen. [Holländer Holzversteigerung.] Auf Freytag den 2. December wird aus dem Schönbronner Gemeindefeld eine große Parthie Eichen Holländer Holz öffentlich versteigert werden. Liebhaber können das Holz vor der Steigerung im Schönbronner Gemeindefeld in Augenschein nehmen und sich dann an besagtem Steigerungstermin bey Großherzoglichem Forstamt Ettlingen einzufinden.

Kastatt. [Neue Schrift.] Bey dem Hof-Buchdrucker Springing dahier ist so eben erschienen: Anrede bey der Eröffnung des neuen Lyceums zu Kastatt, von dem landesherrlichen Commissarius und geistlichen Rath Dr. Brunner den 15. November 1808 im Lyceums-Gebäude gehalten, und auf Verlan-

gen des ansehnlichen Auditoriums gedruckt zum Besten der armen Schüler; 14 Seiten in groß Octav. Preis: 12 Kreuzer.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit haben den bisherigen katholischen Stadt-Kaplan Müller zu Mannheim die St. Paulus-Pfarrey in Bruchsal zu übertragen, und demselben auch zum Visitator der Stadt und Landschulen des Oberamts Bruchsal gnädigst zu ernennen geruht.

Der beyden Präceptoren zu Offenburg, Johann Baptist Straub und August Maier, ist der Charakter und Rang der Filialschullehrer ertheilt worden.

Kirchenbuch-Auszüge.

Karlsruhe. [Geborne.] Den 2. Novem-
ber. Margarethe Karoline Katharine, Wat. Jo-
hann Georg Friedrich Schenk, Diener auf der
Großherzoglichen Hofbibliothek.

Den 9. Katharine Karoline, Wat. Andreas
Braunwarth, Bürger und Adlerwirth.

Den 14. Rosine Friederike, Wat. Johann
Martin Argast, Sergeant vom Großherzoglichen
ersten Linieninfanterieregiment.

In der hiesigen reformirten Gemeinde den 5.
November. Sophie Katharine, Wat. August Waga-
ner, Bürger und Beckermeister.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 12.
November. Franz Joseph, Wat. Herr Franz Kup-
pert, Feldwebel bey der reitenden Artillerie.

Den 14. Marie Anne, und Sophie (Zwil-
linge) Wat. Herr Ludwig Gauly Großherzoglicher
Ingenieur.

Den 14. Margarethe Friederike Regine, Wat.
Ignaz Günth, Zimmergesell.

Den 15. Christiane Franziske Wilhelmine,
Wat. Herr Christian Gueriilot, Koch bey Ihro Ho-
heit der Frau Markgräfin.

Den 15. Joseph Marie Paul, Wat. Herr
Augustin Peden, Großherzoglicher Mundkoch.

Den 15. Karoline, Wat. Johannes Kremer,
Kammerdiener bey des Herrn Generals der Kavalle-
rie Freyherrn von Geusau Excellenz.

Den 16. Karoline Christine Barbare, Wat.
Andreas Valentin, Musquetier unter dem Leib-
infanterieregiment Großherzog.

[Kopulirte.] Den 15. November. Ludwig Türk, hiesiger Bürger und Schuhmachermeister, Herrn Konrad Friedrich Türks, pensionirten Feldwebels, und Elisabeth einer gebornen Hofseffin ehelich lediger Sohn, mit Katharine Elisabeth Christine Schumacherin, Michael Schumachers, Bürgers in Klein-Karlsruhe und Mehlhändlers, und Anne Marie einer gebornen Mäulerin ehelich ledige Tochter.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 6ten November. Leonhard Fauth, Bürger in Klein-Karlsruhe, Ignaz Fauths, Bürgers in Wornhald, mit Theresie gebornen Drapp, ehelich erzeugter lediger Sohn, und Marie Katharine, Friedrich Jocks Bürgers in Aue, und Barbara gebornen Schäferin ehelich erzeugte Tochter.

Den 6. Herr Maximilian Kaufmann, Wittwer und Zollinspector, mit Marie Katharine, Ernst Gottlieb Korns, Bürgers in Durlach, mit Sophie Barbara gebornen Beckerin ehelich erzeugte Tochter.

Den 6. Herr Anton Seidel, Großherzoglicher Hofsäger dahier, mit Barbara, Johann Peter Willers, Bürgers und Schneidermeisters dahier und Barbara gebornen Lustigin ehelich erzeugte Tochter.

Den 15. Anton Ams, Wittwer und Invalid, mit Katharine geb. Steudelin, weiland Tambour Schmidts hinterlassene Wittwe.

[Gestorbene.] Den 9. November. Johann Friedrich Kretsch, Unterofficier bey der Großherzoglichen Hauskompagnie, alt 85 Jahre, 8 Monate und 6 Tage, starb an Entkräftung.

Den 15. Katharine Barbara, Wit. Christoph Zapf, Hintersaß in Klein-Karlsruhe, alt 6 Jahre, 10 Monate und 8 Tage, starb am Steckfluß.

In der hiesigen katholischen Gemeinde den 5ten November. Herr Franz Karl Joseph Heremann, Großherzoglicher Controlleur bey der General-Kriegskasse dahier, alt 32 Jahre, 11 Monate und 28 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 6. Franz Mühlkath, Invalide, alt 58 Jahre, starb an der Wassersucht.

Nachricht.

Karlsruhe. [Hospital-Vorsteher.] Der Vorsteher des hiesigen bürgerlichen Hospitals für den gegenwärtigen Monat ist Herr Baumeister Bärmüller.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 21. November 1808.

Fruchtpreis	Karlsruhe.		Durl.		Pforzheim.		Brodtaxe.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischtaxe.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Ein Weck zu	Pf.	Rth.	Pf.	l.	Das lb.	kr.	fr.	Das lb.	kr.	fr.	
Das Malter	8	—	—	—	9	—	Ein Weck zu	—	—	—	—	Das lb.	10	10	Ochsenfleisch	10	10	
Neuer Kern	—	—	8	—	9	30	1 kr. hält	—	8	—	—	Gemeines	9	—	Rindfleisch	8	9	
Alter Kern	—	—	7	44	—	—	dito zu 2 kr.	—	16	—	16	Rohfleisch	7	—	Kalbfleisch	9	9	
Weizen...	—	—	6	—	5	52	Weißbrod zu	—	—	—	—	Schweinef.	9	10	Häuptlingsfl.	7	—	
Neues Kern	—	—	5	44	—	—	6 kr. hält	1	19	1	19	Hammelfl.	8	8	Schweinef.	9	10	
Altes Kern	5	44	5	44	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Ochsenzunge	10	10	Ochsenmaul	12	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5 kr. hält	2	8	—	—	1 Ochsenfuß	9	—	1 Kalbsteuf	24	—	
Gersten...	4	16	4	16	4	48	dito zu 10 kr.	4	19	4	19							
Haber...	4	—	4	10	3	20												
Weißbörn.	5	20	5	20	6	24												
Erbse d. Ort	1	52	—	—	1	20												
Linse...	1	30	—	—	—	—												
Behnen...	—	—	—	—	—	—												

[Viktualien-Preise.] Rindschmalz das lb. — kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 22 kr. —
Fischer 24 kr. — Saure 22 kr. Unschlitt der Centner 28 fl. 5 Eyer 8 kr.

Auf das 81ste allerhöchste Geburtsfest
K a r l F r i e d r i c h s,
 Großherzogs von Baden,

am 22. November 1808.

D heil dem Edelsten der deutschen Fürsten!
 Er blickt mit Ruh auf seine Bahn
 zurück.
 Man sah ihn nie nach Macht und Ehre dürsten,
 Nur nach des Volkes Glück.
 Er lebt und herrscht seit viermal zwanzig Jahren,
 Beständig gut und tugendvoll und
 weis.
 Noch jetzt voll Kraft, nur an den Silberhaaren
 Erkennt man den Greis.
 Wenn große Throne um ihn her verschwanden,
 Erschütterte der Seinige sich nicht;

Doch war die Staatskunst, die er je verstanden,
 Nur Rechtlichkeit und Pflicht.
 Sein Volk vermehrte sich, doch auch die Sorgen,
 Sie drückten früher ihn, als je das
 Land.
 Nie war er vor des Dulders Klag' verborgen,
 Die stets Erholung fand.
 Wenn spät des Sieges und Verdienstes Krone
 Dem Edeln jenseits lohnt, was er
 gethan,
 So erbe, Karl! die Tugend mit dem Throne,
 Und fang ihn wieder an.

Auflösung der Charade in No. 64.
 W a l l f a h r t.

R ä t h s e l.

Ich kenn ihn nicht, der einst das Leben
 Mir schon vor langer Zeit gegeben,
 Und auch mein wahres Vaterland
 blieb mir beständig unbekannt;
 Doch, sagt man, sey's gedruckt zu lesen,
 Ich sey am weltberühmten Strand
 Des breiten Nil's zuerst gewesen,
 Weil mich, wie dort der Isis Bild
 Geheimnißvolle Nacht umhüllt.

Erräthst du jetzt noch nicht mein Wesen,
 So such's auf einer andern Spur.
 Ich bin von mystischer Natur,
 Mich hüllet, wie die zarte Liebe,
 Ein wunderbarer Schleyer ein,
 Und wenn er ungelüftet bliebe,
 So würd ich nimmer reizend seyn;
 Doch, wagt man es, ihn mir zu rauben,
 Welkt schnell mein höchster Reiz dahin;
 Und darf man weisen Männern glauben,
 So bist du selbst dir, was ich bin.

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herrengasse.